Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-dy-sa		**22/003/01**		25.10.2022
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
FiWA	15.11.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	29.11.2022	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Betrauungsakt Stadtwerke Reutlingen GmbH

Bezugsdrucksache
12/003/06

Beschlussvorschlag

1. Dem dieser Vorlage beigefügten Betrauungsakt wird zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Vertreter des Alleingesellschafters Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Reutlingen GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Reutlingen GmbH anzuweisen, den Betrauungsakt umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Bei den Stadtwerken Reutlingen GmbH werden die Verluste der Bäder-Sparte mit den Erträgen aus Gewinnabführung, insbesondere resultierend aus dem Jahresüberschuss der FairEnergie GmbH, ausgeglichen.

Im Zusammenhang mit dem zum 31.01.2012 in Kraft getretenen Freistellungsbeschluss der EU war zu prüfen, ob eine finanzielle Zuwendung der Stadt Reutlingen an die Stadtwerke – auch in Form eines internen Verlustausgleichs, d. h. durch Verzicht auf eine höhere Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt – eine unzulässige Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen könnte.

Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass dies zumindest nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Um Rechtssicherheit herzustellen, wurden zum 28.12.2012 die Voraussetzungen für eine Freistellung über einen Betrauungsakt geschaffen. Nach zehnjähriger Laufzeit läuft der Betrauungsakt in diesem Jahr aus. Zur Fortsetzung der Betrauung der Stadtwerke Reutlingen GmbH wurde der Betrauungsakt auf die aktuellen rechtlichen Anforderungen überprüft und aktualisiert. Der Betrauungsakt ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

gez.

Alexander Dyjas

Anlage
Betrauungsakt